

Schriftliche Konfrontation Mariana Cannabis Club

1. Sie werben öffentlich damit, dass Ihr Verein 180 Zweigvereine in ganz Deutschland habe, davon sind aktuell aber nur 52 im Vereinsregister eingetragen.

Korrektur: Wir betreiben keine öffentliche Werbung.

- Woran liegt es, dass die Mehrheit der Vereine noch nicht eingetragen ist?
 - *Es ist zwischen Vereinsgründung und Vereinseintragung zu unterscheiden. Die Vereinseintragung wird dann beantragt, wenn sich ausreichend aktive Mitglieder einbringen. Die Gründung erfolgt bereits vorher durch den Gesamtverein.*
 - *Zudem liegt es an den Registergerichten. Die Bearbeitungszeit bis zur Eintragung ist sehr unterschiedlich. Bei manchen Registergerichten sind es wenige Tage, bei anderen dauert es fast ein Jahr.*
- Im Mitglieder-Stammtisch am 30.03.2025 (im Discord-Server öffentlich zugänglicher Mitschnitt) sagten Sie diesbezüglich:
„Wir haben uns für die nächsten Monate noch 100 Vereine vorgenommen insgesamt, also sind wir jetzt schon bei der Hälfte.“
- Auf was bezieht sich „die Hälfte“? Auf die Hälfte von 180 Klubs oder die Hälfte der vorgenommenen 100?
 - *Auf Vereine, bei denen bereits die Registereintragung beantragt wurde. Das sind etwa die Hälfte der 180 Vereine.*
- Wenn sich „die Hälfte“ auf die vorgenommenen 100 Klubs bezieht: Was wird mit den restlichen 80 Vereinen passieren?
 - *Alle Vereine sollen eingetragen und aufgebaut werden.*
- Ehemalige Mitglieder berichten uns, dass ihnen gesagt worden sei, dass der Ortsverein Stralsund doch nicht aufgebaut werde. Wie nehmen Sie hierzu Stellung?
 - *Das ist falsch. Es ist schwierig, auf Dinge aus Hörensagen zu antworten. Es gibt Regionen, in denen es leichter fällt, eine örtliche Organisation mit den entsprechenden Personen zu bilden, als in anderen. So ergeben sich zeitliche Verschiebungen und Prioritätsänderungen teilweise auch durch Personalveränderungen vor Ort. Alle Vereine sollen aufgebaut werden.*

2. Nach eigenen Angaben haben Sie für 16 Ortsvereine Anbaulizenzen beantragt.

- In welchen Städten liegen die Anbauhallen dieser Vereine?
 - *Angaben zu Anbaustandorten veröffentlichen wir aus Sicherheitsgründen erst, wenn das Sicherheitskonzept vollständig ausgearbeitet ist. Eine unserer Anbauanlagen haben Sie ja bereits besichtigt.*

- Warum haben Sie bisher noch keine Anbaulizenz für diese Ortsvereine erhalten?
 - *Aus der Presse dürfte bekannt sein, dass Genehmigungsverfahren eine gewisse Zeit brauchen. So z.B. aus der Zeit und auch Beiträgen des WDR. Wir verweisen auch auf die Klagen, die derzeit von diversen Vereinen außerhalb von Mariana geführt werden, um eine Genehmigung zu erhalten. Auch in Bayern haben erst letzten Monat die ersten Vereine eine Genehmigung erhalten.*
-

3. Nach eigenen Angaben setzen Sie beim Anbau auf ein Cluster-Modell mit mehreren Vereinen in einer Anbauhalle.

Im Cannabis-Gesetz heißt es dazu:

„Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn (...) die Anbauflächen in einem baulichen Verbund mit Anbauflächen anderer Anbauvereinigungen stehen, insbesondere in einem gemeinsamen Gebäude oder Gebäudekomplex untergebracht sind.“

(KCanG §12 Abs. 3 Satz 2a)

Es ist also Auslegungssache der Behörden, ob sie solche Cluster-Modelle genehmigen.

- Wie ist Ihre Rechtsauffassung in Bezug auf Cluster-Modelle?
 - *Kommerzielle Großanlagen sind nicht gewünscht. Es muss sichergestellt sein, dass jede Anbauvereinigung selbstständig den Eigenanbau zum Eigenkonsum betreibt. Im Rahmen dieser Möglichkeiten sehen wir den Cluster Anbau als eine Möglichkeit, qualitativ hochwertige Anbaustätten für die jeweiligen Anbauvereinigungen aufzubauen.*
 - *Selbst auf der offiziellen Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit heißt es:*
 - ***“Zudem kann die Erlaubnis versagt werden, wenn die Anbauflächen und Gewächshäuser der Anbauvereinigung sich in unmittelbarer Nähe zu Anbauflächen oder Gewächshäusern anderer Anbauvereinigungen befinden. Damit soll den zuständigen Behörden ermöglicht werden, sicherzustellen, dass nicht eine Vielzahl von Anbauvereinigungen Anbauflächen am selben Ort oder im selben Objekt betreiben dürfen. So sollen kommerzielle „Plantagen“ und vergleichbare Großanbauflächen für Cannabis ausgeschlossen werden, die dem erklärten Zweck eines kleinräumigen, nicht-gewerblichen Eigenanbaus in Anbauvereinigungen für den persönlichen Eigenkonsum durch die aktive Mitarbeit der Mitglieder der jeweiligen Anbauvereinigung entgegenstehen würden.“***
 - *<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabis-gesetz.html>*
 - *"Der Begriff "Vielzahl" wird mehrfach gesetzlich verwendet und ist entsprechend durch Rechtsprechung und Kommentare definiert: Bei einer "Vielzahl" im Sinne von § 67 GewO ist dabei in der Regel von ein Dutzend und mehr auszugehen, i.S.d. § 10 Abs. 1 Satz 1 UWG meint eine "Vielzahl" nach den einschlägigen Kommentaren jedenfalls in der Regel mindestens eine niedrige zweistellige Zahl.*

- So übrigens auch im ersten Kommentar zum KCanG von Rechtsanwalt Dr. Marcus Geschwandtner
- Welche Rolle spielt das Anbau-Prinzip des Cluster-Modells dabei, dass Sie bisher noch keine Anbaulizenz erhalten haben?
 - Ähnlich wie bei den Vereinseintragungen, also den Registergerichten, sind auch hier die Behörden sehr uneinheitlich. Die erste Genehmigung für ein Cluster haben wir mittlerweile erhalten.
- Warum setzen Sie auf das Cluster-Modell, obwohl es eigentlich im Gesetz nicht vorgesehen ist
 - Ihre Darstellung der Gesetzeslage ist nicht korrekt. Das Gegenteil ist der Fall. So lautet der Gesetzestext: „Die Erlaubnis **kann** versagt werden... Es ist also Auslegungssache der Behörden, ob sie solche Cluster-Modelle genehmigen.“ Damit sind Clustermodelle grundsätzlich zulässig, können aber eine Versagung begründen, müssen dies aber nicht.
 - Zum Beispiel heißt es zur Erklärung des KCanG <https://dserver.bundestag.de/btd/20/113/2011366.pdf>
 - „Eine Versagung nach Ermessen der zuständigen Behörde ist außerdem gemäß § 12 Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe b möglich, wenn sich Anbauflächen oder Gewächshäuser einer Anbauvereinigung in unmittelbarer räumlicher Nähe zu Anbauflächen oder Gewächshäusern anderer Anbauvereinigungen befinden. Damit soll eine Konzentration von Anbauflächen an einem Ort unterbunden werden können, um die europarechtskonforme Zielrichtung eines kleinräumigen, nichtgewerblichen Eigenanbaus zum Eigenkonsum durch die aktive Mitarbeit der Mitglieder in Anbauvereinigungen zu betonen. Die für die Erlaubnis zuständige Behörde hat bei der Ausübung ihres Ermessens die Umstände des jeweiligen Einzelfalles **angemessen zu berücksichtigen**, insbesondere die räumlichen Gegebenheiten vor Ort sowie die Größe der jeweiligen Anbauflächen oder Gewächshäuser.“
 - Grundsätzlich ist also erlaubt, dass mehrere (die noch keine Vielzahl [große, unbestimmte Anzahl] sind) Anbauvereinigungen am selben Ort bzw. im selben Mietobjekt, aber jeweils in ihrem befriedeten Besitztum getrennt voneinander kleinräumig Eigenanbau betreiben (gesetzlicher Regelfall).
 - Die mögliche Versagung ist also der gesetzliche Ausnahmefall, welcher einer für den Einzelfall ordnungsgemäß begründeten Entscheidung bedarf. Die Behördenentscheidung ist gerichtlich überprüfbar. Für die Praxis bedeutet dies, dass die zuständigen Behörden das gesetzliche Regel-Ausnahme-Verhältnis nicht ins Gegenteil verkehren dürfen. Hiernach ist also im Regelfall möglich, sprich zulässig, dass z. B. bis zu 10 Anbauvereinigungen in einem Objekt ihren jeweiligen Anbau betreiben, „sofern diese klar voneinander abgegrenzt sind, eine zweifelsfreie Zuordnung der Pflanzen und Erträge gewährleistet ist und die Anbauvereinigungen die gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben einhalten und ihre jeweiligen Pflichten nach diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes erlassener Vorschriften jeweils individuell erfüllen.“

4. In mehreren uns vorliegenden Stammtisch-Protokollen ist ein früherer Projektstart geplant gewesen:

- Zwischen dem 16.03.2024 und 05.05.2024 war vom Anbaustart im Juli 2024 die Rede.
- Vom 14.07.2024 bis 29.09.2024 wurde angekündigt, dass die Abgabe an erste Mitglieder im November 2024 beginnt.
- Vom 09.11.2024 bis Ende März 2025 schreiben Sie auf Ihrer Homepage: „Je nach Status der einzelnen Cannabis Social Clubs beginnt die Ausgabe des Cannabis bereits Anfang 2025.“

Frage:

Worauf führen Sie die Verzögerungen hinsichtlich des geplanten Starttermins zurück?

- *Wir haben uns, wie viele andere CSCs auch, auf die gesetzlich vorgeschriebene Bearbeitungszeit von 3 Monaten verlassen und damit kalkuliert.*
- *Wir verweisen auf die bisherigen Berichterstattungen der letzten 9 Monate in den diversen Medien, so auch vom WDR, zur Verzögerung bei den Genehmigungen für Anbauvereinigungen.*
- *Oder hier:*
<https://www.nrz.de/lokales/duesseldorf/article408688370/kein-gras-anbau-cannabis-clubs-sauer-viele-sind-frustriert.html>
- *Im April 2025 wurde laut dem NRZ keine einzige Genehmigung in der Bezirksregierung Düsseldorf erteilt. Komischerweise dort, wohin die Zuständigkeit zur Erteilung unserer Anbaulizenzen nach rund 10 Monaten verlegt wurde.*
- *Hier würden wir uns eine kritische Berichterstattung über den Umgang der Behörden mit uns und anderen CSCs wünschen.*
- *Erst gestern, also am 15.05.25 hatten wir ein Gespräch mit dem CSC Kempten aus Bayern, in Bayern sind, wie Sie sicher wissen, erst drei CSCs zugelassen und auch beim CSC Kempten liegt der Antrag wesentlich länger als 3 Monate. Dort ist kein Cluster und auch kein Gesamtverein geplant.*
- *Zudem hatten wir ebenfalls gestern ein Gespräch mit dem Sprecher für Inklusion der NRW Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Dennis Sonne. Herr Sonne hat uns bestätigt, dass die Bezirksregierungen in NRW, ähnlich wie bei den zuständigen Stellen in Bayern, von der CDU/CSU geführt werden und teilweise ihre eigene politische Agenda durchsetzen.*

5. In Ihrem Finanzkonzept (Seite 2) heißt es:

„Das Vermögen der Zweigvereine (...) wird vom Gesamtverein für jeden Zweigverein getrennt treuhänderisch verwaltet.“

Der Gesamtverein entscheidet also, wie viel Geld an welchem Standort investiert wird.

- *Falsch: Sie verstehen das Prinzip der treuhänderischen Verwaltung nicht. Die Zweigvereine verfügen über ihr Vermögen. Wenn Sie Ihr Geld auf einem Treuhandkonto einer Bank hinterlegen. Kann die Bank damit auch nicht entscheiden, was mit Ihrem Geld passiert.*
- Die Gründung der Service- und Anbaugesellschaft (heute: *M&V Service- und Anbaugesellschaft*), die für den Gesamtverein die Anbauanlagen aufbauen soll, begründen Sie im Finanzkonzept (Seite 9) unter anderem damit, dass Vereine „eine gewisse rechtliche Instabilität“ aufweisen, weil „die Abstellung des Vorstandes und Satzungsänderung durch die Mitglieder“ möglich sind.
 - *Wie bei unzähligen anderen CSCs auch, gibt es „Betreiberesellschaften“.* Selbstverständlich muss auch ein nicht-kommerzieller CSC irgendwo einkaufen oder sich einmieten. Weitere Erklärungen finden Sie im Finanzkonzept.

Fragen:

- Inwiefern zentralisieren Sie damit die Entscheidungsmacht auf eine kleine Personengruppe innerhalb des Gesamtvereins und nicht auf die Mitglieder?
 - *Es geht um die Handlungsfähigkeit im Alltagsgeschäft, die im wirtschaftlichen Umfeld von Vermietern, Versicherungen, Anbietern von technischem Material in der professionellen Struktur eines Unternehmens einfacher darstell- und kommunizierbar ist. Es geht also um Umsetzung.*
- Widerspricht die Zentralisierung nicht dem Grundgedanken eines Vereins, dass Mitglieder den Verein mitgestalten können?
 - *Der Vereinszweck des KCanG ist der Eigenanbau zum Eigenkonsum. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitglieder wird in erster Linie durch das KCanG beschränkt, s. Werbe- und Öffentlichkeitsverbot, kein Sponsoring, kein „Socializing“ etc.*
 - *Die professionelle Struktur ist unvermeidbar, wenn man tatsächlich den Schwarzmarkt zurückdrängen möchte. Das widerspricht nicht dem Gedanken eines Vereins. Bei uns hat jedes Mitglied Stimmrechte und kann somit auch die Kernstruktur mitgestalten. Es gibt, wie bei vielen anderen CSCs keine Mitglieder OHNE Stimmrecht.*
 - *Der CSC, der in Deutschland als erstes die Lizenz erhalten hat, hat z.B. kein Stimmrecht für die 500 Mitglieder - die acht Gründungsmitglieder haben eine Stimmhoheit von 98,4% und auch keine von den Mitgliedern gewählte Finanzaufsicht. Dort entscheiden nur die paar Gründer/Investoren, die die CSCs als Geschäftsmodell aufgebaut haben und nun übrigens expandieren und mehrere CSCs eröffnen.*
 - *Damit wollen wir mit Sicherheit niemanden ankreiden. Denn das Modell ist sowieso bei einem Großteil der CSCs ähnlich und auch teilweise nachvollziehbar. Wir machen es allerdings nicht so.*

6. Wie viel Geld hat der Gesamtverein mittlerweile eingenommen?

- Wie viel Eigenkapital haben Sie in den Gesamtverein und die verbundenen Unternehmen investiert?
 - Wie teuer war der bisherige Aufbau der Anbauhalle in Solingen?
 - *Hierüber ist den Mitgliedern Rechenschaft bei der nächsten Mitgliederversammlung abzulegen. Bei der nächsten Mitgliederversammlung wird gemeinsam darüber entschieden, ob der Bericht z.B. auch auf der Webseite veröffentlicht werden soll.*
 - *Übrigens haben wir aus diesem Grund die von den Mitgliedern gewählte Finanzaufsicht.*
-

7. Im Mitglieder-Stammtisch am 09.06.2024 (öffentlicher Mitschnitt auf Discord) sagten Sie:

„Das mit den Cannabis Clubs ist nur der erste Schritt. Das heißt: Wenn die vollständige Legalisierung kommt, über Fachgeschäfte beispielsweise, also der kommerzielle Verkauf, dann stehen wir eben schon in den Startlöchern und können auch die Pforten öffnen für den kommerziellen Bereich. Und da werden wir sicher, wenn dann alles läuft wie geplant, auch viel Geld verdienen. Da machen wir kein Geheimnis draus.“

Frage:

Wie genau passen diese kommerziellen Ambitionen mit dem gemeinnützigen Vereinsmodell zusammen, das aktuell gesetzlich für Anbauvereinigungen vorgesehen ist?

- Wenn Sie mich schon zitieren, sollten Sie mich bitte auch vollständig zitieren:
- *“...verdienen. Da machen wir kein Geheimnis draus. Aber jetzt gerade, das mit den Cannabis Social Clubs, das ist eben nur der erste Schritt und da haben wir natürlich gesetzliche Vorgaben, da sind wir klar nicht kommerziell und auch nicht gewinnorientiert.”*
- *Zudem ist von Anbauvereinigungen kein “gemeinnütziges” Modell vorgesehen. Das dürfen und können sie gar nicht sein.*
<https://winheller.com/blog/cannabisanbauvereinigungen-gemeinnuetzigkeit>
- *Sie vermischen hier die rechtlichen Begrifflichkeiten "Verein" und "Gemeinnützigkeit". Ein Verein ist nicht ohne weiteres gemeinnützig, genauso wenig, wie eine gemeinnützige juristische Person ein Verein sein muss.*

Gegenansicht:

Ein Investment der Gründer spricht nach unserer Einschätzung NICHT für ein nicht-kommerzielles Vereinsmodell, denn durch das Investment der Gründer wird häufig eine absolute Stimmhoheit und das fehlende Mitbestimmungsrecht der Mitglieder begründet. Und selbstverständlich wird vom Investment eine Rendite erwartet.

Wohingegen bei einem Verein, der primär durch Mitgliedsbeiträge aufgebaut ist, Transparenz und Mitbestimmung essentiell sind.

Bei manchen Modellen, zahlen Mitglieder am Anfang zwar nichts, dafür später aber wesentlich mehr - mit weniger Transparenz und Mitgestaltung. Bei anderen Modellen wird am Anfang bezahlt, dafür später weniger - mit mehr Transparenz und Mitgestaltung. Mitglieder haben die Wahl, was ihnen wichtiger ist.

Unsere Mission

Prävention und Jugendschutz

Wieso gibt es Mariana Cannabis eigentlich?

Gesamtverein

Finanzierung

Unser Angebot

Alternative

Weil es **nicht-gewerblich** und zugleich mit **professioneller Anbauanlage** nicht besser machbar ist!

Verknüpfung

Finanzierung

Interessensvertretung

Was kostet Aufbau, Planung und Konzeption einer **professionellen Anbauanlage um damit 500 Mitglieder versorgen zu können?**

ca. 150.000€

Welche Bank, welcher Immobilienentwickler wäre bereit einem einzelnen Verein so einen Vertrauensvorschuss zu geben?

Wie machen es andere Vereine?

- Low-Budget - problematisch, da keine Konkurrenzfähigkeit mit dem Schwarzmarkt
- eigenes Investment der Gründer
- all-inclusive Firmen, die alles anbieten, inklusive Vereinsgründung und Anbauanlage zu hohen Mietkosten häufig mit bis zu 4€/Gramm Cannabis
- eigenes Investment aller Mitglieder - problematisch was passiert bei einem CSC mit wenigen Mitgliedern? Demnach könnte es keine Anbauvereinigung geben, wenn nicht vorher jedes einzelne Mitglied sehr viel Geld in Vereinsstrukturen steckt, die es vielleicht sogar gar nicht versteht und kennt.
 - Würden Sie einem unbekanntem Verein 2500€ zahlen, weil der Verein Ihnen verspricht, eine Anbauanlage damit aufzubauen. Was, wenn die Kompetenz für den Aufbau der Anbauanlage nicht vorhanden ist?

Dementsprechend kommt häufig nur eigenes Investment der Gründer oder all-inclusive Firmen in Frage. Beides sollte doch im Bezug auf die nicht-Gewerblichkeit kritischer gesehen werden als ein Verein - der solidarisch den einzelnen Anbauvereinigungen die Finanzierung ermöglicht.

Auslagerung wirtschaftlicher Tätigkeiten

Wieso notwendig?

bei größeren Bestellungen (Warenkreditversicherung), Anmietung größerer Immobilien, Aufnahme von Krediten, Auftreten als Einkaufsgemeinschaft für bessere Konditionen

JEDE Anbauvereinigung geht wirtschaftliche Geschäftsbeziehungen ein.

Wo mietet die Anbauvereinigung sich ein? Wo werden Lampen, Samen und Klimageräte gekauft?

Auslagerung wirtschaftlicher Tätigkeiten

- Am 17.08.24 ein Finanzierungskonzept vorgestellt
- Mitgliederumfrage durchgeführt
- Gründung einer GmbH aus dem Gesamtverein
- mit geplanter Mitgliederbeteiligung und Gesellschafter: Mariana Beteiligungs UG als Hauptgesellschafterin

Tätigkeit: soll als Einkaufsgemeinschaft genutzt werden und Zusammenarbeit mit Immobilienentwicklern ermöglichen

Unterschied zu anderen CSCs

- aus der Basis der Mitglieder gegründet und entstanden
- 100% Transparenz - keine versteckten Firmenstrukturen
- Ausgründung einer GmbH aus der Community
- mit Mitgliederbeteiligung - soll etwa zur Hälfte den Mitgliedern gehören

8. Trifft es zu, dass Sie entgegen der gesetzlich vorgeschriebenen nicht-wirtschaftlichen Ausrichtung von Cannabis-Clubs kommerzielle Interessen mit dem Mariana Cannabis Club verfolgen?

- Ehemalige Mitglieder werfen Ihnen vor, Mitgliedsbeiträge dafür zu verwenden, um Firmen zu finanzieren und dort Gewinne zu erwirtschaften – insbesondere die *M&V Service- und Anbaugesellschaft* sowie die *Mariana Beteiligungsgesellschaft*. Sie werfen Ihnen zudem vor, mit der sogenannten *Säule 2* der Cannabis-Legalisierung in den Privatsektor einzusteigen und am kommerziellen Verkauf teilnehmen zu wollen.
 - *Mitgliedsbeiträge werden ausdrücklich nicht verwendet, um einen Firmenaufbau zu finanzieren.*
 - *Womit sollen denn Gewinne erwirtschaftet worden sein? Die Vereine zahlen bisher kein Geld an die SAG. Die SAG finanziert durch die Aufnahme von Krediten und Zusammenarbeit mit Immobilienentwicklern die notwendigen hochprofessionellen Anbauanlagen, was für einen einzelnen CSC ohne Investment der Gründer, die natürlich ihr eingesetztes Kapital vermehren möchten, nicht machbar wäre.*
 - *An der SAG sollen die Mitglieder zu etwa 50% beteiligt werden, um dadurch unter anderem als Kontrollinstanz zu dienen.*
 - *Die Vereine in unserem Zusammenschluss können überall wo sie möchten (und eine Genehmigung erhalten) Cannabis anbauen und auch andere Unternehmen mit dem Aufbau der Anbauanlagen beauftragen. Wir haben eine Möglichkeit aus der Community heraus geschaffen, diese Anlagen möglichst fair, transparent und ohne Absicht einer Gewinnmaximierung aufzubauen.*
 - *Die Service- und Anbaugesellschaft hat die Aufgabe, die Anbaustätten für den Eigenanbau zum Eigenkonsum für die Anbauvereinigungen herzustellen, um eine reine, qualitativ hochwertige Produktion zu ermöglichen. Das ist die Gesetzeslage, das ist die Aufgabe.*

Frage:

Trifft dies zu – auch im Zusammenhang mit Ihrer Aussage vom Mitglieder-Stammtisch am 09.06.2024?

- *“...verdienen. Da machen wir kein Geheimnis draus. Aber jetzt gerade, das mit den Cannabis Social Clubs, das ist eben nur der erste Schritt und da haben wir natürlich gesetzliche Vorgaben, da sind wir klar nicht kommerziell und auch nicht gewinnorientiert.”*
- *Es spricht doch für uns, dass wir alle unsere Stammtische protokollieren und öffentlich auf Discord hochladen, (welcher andere CSC macht das?).*

9. In Ihrer Geschäftsordnung (Seite 3) schreiben Sie der Finanzaufsicht des Mariana Cannabis Clubs vor, dass diese nur mit „vorheriger Ankündigung“ Einsicht in Dokumente nehmen kann.

- Zudem müssen mindestens drei von vier Mitgliedern der Finanzaufsicht physisch vor Ort in Göttingen erscheinen. (Ausnahme: Der Vorstand kann beschließen, dass zwei Mitglieder ausreichen.)

- *Die Zusammenarbeit mit der Finanzaufsicht erfolgt in regelmäßiger Abstimmung, aktuell sogar alle 14 Tage. Die Einsicht in die Finanzen kann jederzeit digital erfolgen.*

Fragen:

- **Warum ist eine vorherige Anmeldung der Einsichtnahme erforderlich?**
 - *Weil es sich um eine Vor-Ort-Einsichtnahme handelt. Dazu ist eine Terminabsprache notwendig, und unter Umständen sogar die Hinzuziehung von unserem Steuerberater und Buchhalter. Die Einsichtnahme, wenn gründlich, kann einen ganzen Tag beanspruchen. Was, wenn die Finanzaufsicht vor verschlossenen Türen steht, weil z.B. der Steuerberater gerade im Urlaub ist?*
 - *Eine digitale Einsichtnahme, über Videokonferenz und das Teilen des Bildschirms für z.B. Einsicht in die Konten ist jederzeit und ohne Anmeldung möglich.*
- **Warum ist eine physische Präsenz von mindestens drei von vier Finanzaufsicht-Mitgliedern notwendig?**
 - *Die Einsichtnahme ist nicht in 10 Minuten erledigt. Damit sind Kosten für Buchhalter, Steuerberater und etwa ein Tag an Arbeitszeit verbunden. Da es keine zeitliche Limitierung/maximale Anzahl der Einsichten gibt, soll verhindert werden, dass monatlich einer der vier Finanzaufsicht-Mitglieder vorbeikommt und die Einsicht fordert. Zudem soll es die Zusammenarbeit innerhalb der Finanzaufsicht betonen. Es handelt sich um ein geschlossenes Kontrollorgan, welches selbständig z.B. durch Beschlüsse und Anfragen der Mitglieder Anforderungen stellt.*
- **Inwiefern kann unter diesen Bedingungen die Arbeit der Finanzaufsicht als unabhängiges Kontrollorgan sichergestellt werden?**
 - *Dass diese unabhängig ist, sollte Ihnen doch klar sein, da ein ehemaliges Mitglied der Finanzaufsicht, welches nun Mitglied in dem besagten Verein ohne Stimmrechte und Einblick in die Finanzen ist, mit Ihnen in Kontakt ist und über die Arbeit in der Finanzaufsicht berichtet hat. Wäre das jemand, der von uns eingesetzt oder kontrolliert wird, wäre das nicht machbar gewesen.*

10. Ehemalige Mitglieder berichten, sie seien auf dem Discord-Server des Vereins eingeschüchtert oder bedrängt worden, wenn sie Kritik geäußert oder kritische Fragen gestellt hätten.

- **Einige berichten, sie seien nach Kritik sogar vom Server gebannt worden.**
 - *Auf unserem Server sind, Stand 14.05.2025 - 12.769 Mitglieder. Schon um Rechtsverletzungen zu vermeiden, bedarf es der Moderation des Forums. In die Diskussionsbeiträge wird nur eingegriffen, wenn Verstöße gegen Nutzungsbedingungen oder Gesetze zu befürchten sind.*

Frage:

Wie nehmen Sie zu diesen Vorwürfen Stellung?

- *Der Discord Server ist ein Tool, das Mitglieder des Vereins als Community Tool nutzen. Es ist freiwillig, nicht alle Mitglieder nehmen dort teil. Das Forum wird von den Vorständen der Anbauvereinigungen moderiert, um Verstöße gegen die freiwillig gesetzten Regeln des Umgangs miteinander zu verhindern und eine respektvolle Atmosphäre zu pflegen.*
- *Wie auf jedem anderen Forum auch üblich, sind die Forumbetreiber für die Inhalte verantwortlich und haftbar. Eine Moderation ist daher zwingend erforderlich.*
- *Ohne die konkreten Vorwürfe, die entsprechenden Beiträge oder die angebliche „Kritik“, die in Zusammenhang mit einem angeblichen Bann stehen soll, zu kennen, bleibt uns nur, die pauschalen Vorwürfe zurückzuweisen. Ansonsten sind wir gerne dazu bereit, Ihnen Auskunft darüber zu erteilen, wieso Person X gebannt wurde.*

11. In den Mitglieder-Stammtischen am 13.04.2025 und 27.04.2025 kündigten Sie an, dass Mariana eine Online-Plattform starten wolle, die Cannabis-Patienten unter den Mitgliedern an Apotheker und Ärzte vermittelt.

- Dabei soll ein Arztgespräch nicht zwingend notwendig sein – unter bestimmten Voraussetzungen soll ein Fragebogen ausreichen, um ein Rezept für medizinisches Cannabis zu erhalten.
- Das Landgericht Hamburg urteilte im Fall der Plattform *Dr. Ansay* (Az.: 406 HKO 68/24):
„Bei der Behandlung mit medizinischem Cannabis ist u. a. wegen der (...) erheblichen Risiken der Suchtgefahr sowie weiterer Gesundheitsrisiken und häufigen Nebenwirkungen generell ein persönlicher ärztlicher Kontakt mit dem zu behandelnden Menschen erforderlich.“

Frage:

Wie stellen Sie sicher, dass über Ihre Plattform nur Patienten ein Rezept für medizinisches Cannabis erhalten, die es auch tatsächlich aus gesundheitlichen Gründen benötigen?

- Wie Sie richtigerweise schreiben, wollen wir eine Plattform für Mitglieder unseres Vereins starten. Dabei vermitteln wir aber keine Mitglieder, wir stellen lediglich die Plattform zur Verfügung, auf welcher Ärzte und Apotheker ihre Dienstleistungen anbieten können. Es steht in der Verantwortung der Ärzte und Apotheker, zu überprüfen, dass die Patienten die Behandlung benötigen.

Und da Sie beim vertraulichen Hintergrundgespräch angedeutet haben, dass Sie es für möglich halten, dass Mitgliedsbeiträge nun die Plattform finanzieren und diese damit aufgebaut wird. Hier auch noch einmal schriftlich:

Die Plattform wird ehrenamtlich aufgebaut. Es ist kein einziger Cent an die Entwickler

geflossen. Es handelt sich um ein Communityprojekt mit einer von der Community "gemanagten" Taskforce aus fast 20 freiwilligen Helfern.

Wir gehen davon aus, dass der Beitrag noch nicht abgeschlossen ist und Sie weiterhin an einer ausgewogenen und sachgerechten Darstellung interessiert sind. Sollte es lediglich darum gehen, im Nachhinein, also in einen fertigen Beitrag, gezielt einzelne kritische Aussagen einzufügen, um ein bereits vorgefasstes Bild zu stützen, würde das nicht gerade für Ihre Unvoreingenommenheit sprechen. Eine solche Vorgehensweise entspräche nicht dem Anspruch an faire und verantwortungsvolle Berichterstattung. Vor allem was den Qualitätsanspruch des öffentlich-rechtlichen Rundfunk angeht.

Ich bin von Ihren positiven Absichten überzeugt und verstehe, dass Sie durch die Aussagen weniger Personen eine andere Wahrnehmung und Einschätzung über die Situation erhalten haben.

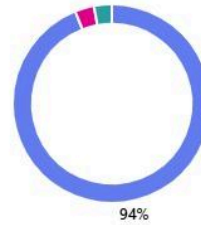
Liebe Grüße



1. Sollen wir eine Partnerschaft mit Apothekern eingehen? Und damit theoretisch schon in den nächsten Monaten vielen Mitglieder den Zugang zu medizinischem Cannabis ermöglichen?

[More details](#)

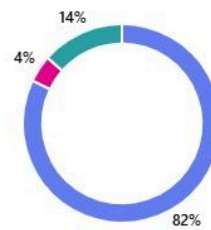
● Ja	940
● Nein	31
● Mir egal	29



2. Würdest du gerne medizinisches Cannabis beziehen?

[More details](#)

● Ja	821
● Nein	44
● Mache ich schon	135



Zusätzlich erfolgte eine zweite Abstimmung über unser Mitgliederportal, um sicherzustellen, dass alle die Möglichkeit haben, an der Abstimmung teilzunehmen und um nachvollziehen zu können, dass es sich auch tatsächlich um Mitglieder handelt.